

## Wie kann ein Kind an der Paul-Maar-Schule eingeschult werden?

Anfang November finden in den Grundschulen die Anmeldungen für die Einschulung 2021 statt.

Viele Eltern wissen bereits, dass die sprachliche Entwicklung ihres Kindes nicht so verlaufen ist wie bei gleichaltrigen Kindern. Ihre Kinder sind häufig schon in sprachtherapeutischer Behandlung in einer logopädischen Praxis, einem Frühförderzentrum, in einem Kindergarten ...

Diese Einrichtung weisen oft auf die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache und auf die Möglichkeit des Besuchs der Förderschule Sprache hin.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf! Wir erklären Ihnen die besonderen Fördermöglichkeiten der Förderschule Sprache und sagen Ihnen, wie Ihr Kind an unsere Schule kommen kann.

**Anmelden** müssen Sie Ihr Kind aber **zunächst** an einer **allgemeinen Grundschule**. Dort weisen Sie die Schulleitung auf die Sprachentwicklungsverzögerung Ihres Kindes hin.

Es ist wichtig, dass Sie zur Anmeldung vorhandene **Berichte** mitbringen, z.B. von der **logopädischen Praxis**, vom Frühförderzentrum oder anderen Einrichtungen, die Ihr Kind schon besucht.

Die Schulleitung der Grundschule schaut sich die mitgebrachten Berichte an. Sie stellt Ihnen Fragen zur sprachlichen Entwicklung Ihres Kindes.

Bestätigt sich der Eindruck der Sprachentwicklungsverzögerung, können Sie einen **Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Sprache (AO-SF)** stellen. Das ist Ihr Recht!

Sie können dabei angeben, dass Sie ausdrücklich die Beschulung an einer **Förderschule wünschen**.

Die Grundschule schickt Ihren Antrag mit einer Stellungnahme zum Schulamt für die Stadt Köln.

Ist der Antrag ausreichend begründet, beauftragt die Schulaufsicht zwei Schulen mit einem Gutachten, um den möglichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf festzustellen.

Das sind häufig die zuständige Grundschule und eine Förderschule mit dem vermuteten Förderschwerpunkt. Zwei Lehrkräfte überprüfen gemeinsam das Kind und erstellen ein Gutachten.

Die **Schulaufsicht entscheidet** auf der Grundlage des Gutachtens, ob Ihr Kind einen **sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache** hat.

Wenn ja, nennt das Schulamt Ihnen in seinem Bescheid eine Schule des Gemeinsamen Lernens und eine Förderschule Sprache, an der die sonderpädagogische Unterstützung stattfinden kann.

An einer der beiden Schulen können Sie Ihr Kind dann anmelden.

## Zusammenfassendes Schaubild:

